



TOP 6 Spendenbericht 2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der unten aufgeführten Spenden für das Jahr 2024.

Sachverhalt / Begründung

Die Zulässigkeit der Einwerbung von Spenden durch Amtsträger wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt, auch nicht im strafrechtlichen Sinne, mit Ausnahme des § 331 StGB (Vorteilsnahme).

Um jedoch zu verdeutlichen, dass das Einwerben und die Entgegennahme von Spenden durch den Bürgermeister erwünscht und legal ist, hat der Gesetzgeber den § 78 Gemeindeordnung von Baden-Württemberg um den Abs. 4 ergänzt.

Dieser lautet:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem der Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Die Auflistung der Spenden im Jahr 2024 (Gesamtsumme 472,54 €) wird dem Landratsamt Zollernalbkreis, Kommunalaufsicht, vorgelegt.

Im Jahr 2024 wurden nachfolgende Spenden vereinnahmt:

Beate Gerstenecker, Hausen am Tann	21.03.2024	Gemeinde	Pflanzen für das Kriegsdenkmal auf dem Friedhof	40,00 €
Miriam Braunmüller, Hausen am Tann	03.04.2024	Gemeinde	Bepflanzung Friedhof	25,98 € 22,99 € 136,87 €
Beate Gerstenecker, Hausen am Tann	13.06.2024	Gemeinde	Pflanzen für das Kriegsdenkmal und dem Urnenfeld auf dem Friedhof	63,58 €
Beate Gerstenecker, Hausen am Tann	25.09.2024	Gemeinde	Sachleistung für den Kindergarten	90,00 €
Stefan Weiskopf	03.12.2024	Gemeinde	Aufwendungen für Präsentationszwecke	93,12 €